

GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

GESCHÄFTSFELDER // ORGANISATIONSSTRUKTUR

KONZERNSTRUKTUR UND SEGMENTE

GESCHÄFTSFELDER UNVERÄNDERT. Der SOLARWORLD Konzern ist einer der weltweit führenden Hersteller kristalliner Solarstromtechnologie. Der Schwerpunkt unserer Geschäftstätigkeit liegt auf der Produktion und dem internationalen Vertrieb von Solarstromanwendungen, die Anlagen für Hausdächer bis hin zu Großanlagen⁹ umfassen. Wir arbeiten sowohl im Bereich der On-grid⁹- (netzgekoppelten) als auch der Off-grid- (netzfernen) Technologie. Die SOLARWORLD AG und ihre Tochtergesellschaften forschen, entwickeln, produzieren und vertreiben auf allen Stufen der solaren Wertschöpfungskette⁹. Geschlossen wird der Wertstoffkreislauf durch unser konzerninternes Recycling⁹.

ORGANISATIONSSTRUKTUR AUF SYNERGIEN AUSGERICHTET. Die SOLARWORLD AG ging aus der 1988 gegründeten Einzelfirma Frank H. Asbeck, Ingenieurbüro für Industrieanlagen, hervor. Der Eintrag als Aktiengesellschaft deutschen Rechts in das Handelsregister des Amtsgerichts Bonn erfolgte am 26. März 1999 unter der Nummer HRB 8319. → [Chronik • Umschlaginnenseite](#) // Die SOLARWORLD AG ist im Prime Standard⁹ der Frankfurter Wertpapierbörse (TecDAX⁹) in Deutschland gelistet.

Die SOLARWORLD AG ist die Muttergesellschaft des SOLARWORLD Konzerns. Als Holdinggesellschaft übernimmt sie neben dem Vertrieb zentrale Dienstleistungen für den Konzern: Dazu zählen Leistungs-, Steuerungs- und Kontrollfunktionen in den Bereichen Corporate Business Management (strategische Konzernentwicklung, M&A⁹), Finanzen, Controlling, Investor Relations, Corporate Communication⁹ und Marketing. Auch die Koordination der Produktionsplanung und -steuerung sowie der Investitionsplanung übernimmt die SOLARWORLD AG zentral für die Tochtergesellschaften. Das Nachhaltigkeitsmanagement⁹ sowie die Interne Revision sind als Stabsstellen direkt dem Konzernvorstand untergeordnet. Dieser übernimmt die Aufgaben der Konzernführung.

Um von konzernweiten Synergien⁹ und Skaleneffekten⁹ zu profitieren, haben wir unseren Einkauf zentral bei der DEUTSCHE SOLAR AG an unserem deutschen Produktionsstandort Freiberg gebündelt. Von dort werden Beschaffung und Einkauf für den gesamten Konzern gesteuert. Auch unsere Forschungs- und



Rohstoffaktivitäten haben wir dort in Tochtergesellschaften, wie der SOLARWORLD INNOVATIONS GMBH und der SUNICON AG, zusammengefasst.

Die Unternehmensprozesse werden über konzernweit eingesetzte Standardsysteme unterstützt. Der IT kommt daher die unternehmerische Aufgabe zu, die in der SOLARWORLD vorhandenen Mittel effizient für den betrieblichen Ablauf einzusetzen und somit die Steuerung unserer Geschäftsprozesse auch und gerade in Wachstumsprozessen zu sichern und zu optimieren.

RECHTLICHE KONZERNSTRUKTUR VERÄNDERT. Der SOLARWORLD Konzern umfasste zum Stichtag (31. Dezember 2009) insgesamt 25 (Vorjahr: 28) Gesellschaften. Die rechtliche Konzernstruktur hat sich im Berichtsjahr wie folgt geändert:

- Zum 1. Januar 2009 haben wir unsere US-Gesellschaften gesellschafts- und steuerrechtlich sowie in Bezug auf die jeweiligen Tätigkeitsbereiche neu aufgestellt. Damit bündeln wir in der SOLARWORLD INDUSTRIES AMERICA INC. (vormals: SOLARWORLD PROPERTIES INC.) als operativ tätiges Mutterunternehmen das US-Geschäft in einem Teilkonzern und schaffen damit gleichzeitig eine steuerliche Einheit in den USA.
- Gemäß Spaltungs- und Übernahmevertrag vom 7. April 2009 sowie den Beschlüssen der Hauptversammlungen beider Rechtsträger wurde der Geschäftsbereich SOLARMATERIAL rückwirkend zum 1. Januar 2009 von der DEUTSCHE SOLAR AG abgespalten und auf die SUNICON AG übertragen.
- Als 100-prozentige Tochter der SOLARWORLD CALIFORNIA LLC haben wir am 29. April 2009 die SOLARWORLD POWER PROJECTS INC. gegründet. Die Gesellschaft mit Sitz in Camarillo/Kalifornien wird die Entwicklung von Großprojekten im wichtigen Zukunftsmarkt USA betreuen.
- Eine Namensänderung gab es bei der JOINT SOLAR SILICON VERWALTUNGS GMBH. Die Gesellschaft mit Sitz in Freiberg wurde in der Gesellschafterversammlung am 5. Februar 2009 in JSSI GMBH unbenannt.
- Mit Geschäftsanteilskauf- und -übertragungsvertrag vom 15. Juli 2009 haben wir 100 Prozent unseres früheren Joint Ventures⁹ SCHEUTEN SOLARWORLD SOLICIUM GMBH übernommen. Die Gesellschaft wird nun unter dem Namen SOLARWORLD SOLICIUM GMBH geführt.
- Um den Ausbau unseres koreanischen Joint Ventures im anziehenden asiatischen Solarmarkt zu beschleunigen, hat die SOLARWORLD im Laufe des 3. Quartals im Rahmen einer Kapitalerhöhung in Höhe von 13,9 Mio. € ihren Anteil an der SOLARWORLD KOREA LTD. auf 76,5 (vorher: 50) Prozent erhöht. Innerhalb eines Jahres hat unser Joint-Venture-Partner das Recht 26,5 Prozent der Anteile von der SOLARWORLD zu erwerben, so dass kurzfristig wieder paritätische Beteiligungsverhältnisse bestehen werden. → Konzernstruktur geändert • S. 112//



- Ebenfalls als Joint Venture haben wir gemeinsam mit der SolarPark Engineering Ltd., Seoul/Südkorea, die SOLARPARK M.E. LTD. gegründet. Sie konzeptioniert und baut Produktionsanlagen für die Modulfertigung. Die Gesellschaft, an der die SOLARWORLD zu 50 Prozent beteiligt ist, wurde zum 1. Januar 2009 erstmalig at Equity⁹ konsolidiert.
- Im Dezember 2009 haben wir unsere 35-prozentige Beteiligung an der GÄLLIVARE PHOTOVOLTAIC AB verkauft.

Bis auf die oben aufgeführten Veränderungen gab es keine weiteren Änderungen in unserer rechtlichen Konzernstruktur. ^⑥ [Anhang/SolarWorld Konzern zum 31. Dezember 2009 • S. 161](#) //

Darüber hinaus haben wir am 15. September 2009 ein Verbindungsbüro im französischen Grenoble gegründet. ^① www.solarworld-france.com // Die Mitarbeiter vor Ort bieten technische Unterstützung im Bereich des besonders nachgefragten ENERGIEDACHS[®]. Außerdem schulen sie Installateure und Distributoren.

SEGMENTSTRUKTUR ANGEPAST. Mit Inkrafttreten des IFRS⁹ 8 „Operating Segments“ erfolgte 2009 eine Anpassung der Segmentberichterstattung des Konzerns, die sich nun ausschließlich an der Management-sicht orientiert und somit das Endprodukt „Solarmodul“ produktions- und handelsseitig in den Mittelpunkt stellt. [➔] [Anhang/Grundlagen, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden • S. 156](#) // Zum 31. Dezember 2009 ist das operative Geschäft in vier Segmente gegliedert, die den globalen Geschäftstätigkeiten sowie der Konzernorganisation der SOLARWORLD Rechnung tragen. Statt den bisherigen Segmenten gibt es nun vier operative Segmente, die die strategische Ausrichtung sowie die vorherrschende interne Organisations-, Berichts- und Steuerungsstruktur abbilden: „Produktion Deutschland“, „Produktion USA“, „Handel“ und „Sonstiges“. ^⑦ [Segmentstruktur und Wertschöpfungsstufen • S. 035](#) //


Im Bereich Produktion umfassen die Segmente regional zusammenhängende und voll integrierte Produktionsaktivitäten in Deutschland sowie in den USA (Segmente „Produktion Deutschland“ und „Produktion USA“). Damit verfolgen wir das Ziel, Synergie- und Effizienzpotenziale über die gesamte Wertschöpfungskette zu heben und so strategische Wettbewerbsvorteile für das Endprodukt „Solarmodul“ zu erzielen. Das operative Segment „Handel“ umfasst schließlich den weltweiten Vertrieb von Solarmodulen. Der Waferabsatz an externe Kunden findet sich im Segment „Produktion Deutschland“. In das Geschäftssegment „Sonstiges“ gehen verschiedene Geschäftstätigkeiten des Konzerns ein, deren finanzieller Einfluss nicht, noch nicht oder nicht mehr wesentlich für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist. Die Vergleichszahlen des Vorjahrs wurden entsprechend der neuen Segmentstruktur angepasst.



WELTWEITE STANDORTE DES KONZERNS


IN ALLEN WICHTIGEN SOLARMÄRKTEN PRÄSENT. Die SOLARWORLD AG betreibt seit Jahren eine gezielte Standortstrategie, dank derer wir in den wichtigen solaren Kernmärkten präsent sind. Insgesamt hat der Konzern 13 (Vorjahr: 13) Standorte (inklusive drei Betriebsstätten, Joint Ventures⁹ und der Holding).

 [Weltkarte](#)//

Wir produzieren hauptsächlich in Deutschland und den USA – den beiden Märkten, die nach Expertenberechnungen bereits heute über 50 Prozent des weltweiten Solarmarkts ausmachen und auch künftig weiter wachsen dürften. Daneben stehen uns im wichtigen Zukunftsmarkt Asien weitere Produktionskapazitäten an unserem gemeinsam mit einem Joint-Venture-Partner betriebenen Standort in Südkorea zur Verfügung. Neben den guten Wachstumsaussichten dieser Märkte  [Der zukünftige Solarstrommarkt](#) • S. 135// bieten uns diese Standorte optimale Rahmenbedingungen, um die hohen Qualitäts- und Umweltansprüche der SOLARWORLD weltweit zu erfüllen: sehr gute Infrastrukturen vor Ort, eine große Auswahl an kompetenten Fachkräften, regionale politische Unterstützung für erneuerbare Energien⁹, lange Traditionen in der Siliziumverarbeitung bzw. Halbleiterindustrie, Synergien⁹ mit regionalen Forschungseinrichtungen sowie ein breites Spektrum von Zulieferern.

Unser international breit angelegter Vertrieb erfolgt über unsere Büros in Deutschland, den USA, Singapur, Südafrika und Spanien. Dank unserer Präsenz in den wichtigsten solaren Absatzmärkten können wir besonders flexibel auf kurzfristige Entwicklungen reagieren und sparen zudem lange Transportwege. So beschleunigen wir die strategische Distribution unserer Produkte weltweit.

WICHTIGE PRODUKTE, DIENSTLEISTUNGEN UND GESCHÄFTSPROZESSE

TIEFES UND BREITES SORTIMENT ANBIETEN. Die SOLARWORLD AG konzentriert sich ausschließlich auf mono- und multikristalline⁹ Solarstromanwendungen. Zentrale Geschäftsbereiche des Konzerns sind der Vertrieb von Modulen an den Fachhandel und der Verkauf von Wafern an die internationale Solarzellenindustrie. Ergänzend bietet die SOLARWORLD Systemlösungen an: vom montagefertigen Bausatz für das private Hausdach bis zum solaren Großkraftwerk, für eine netzgekoppelte⁹ oder eine netzferne Energieversorgung (On-grid⁹- und Off-grid⁹-Systeme). Über sein Portfolio vom Rohstoff bis zum fertigen System hinaus bietet der Konzern das Recycling⁹ als Dienstleistung auch für externe Kunden an.  [Weltkarte](#)//



MARKTPosition // Einflussfaktoren

WettbewerbSposition und Hauptabsatzmärkte

IM VERSCHÄRFTEN WETTBEWERB BEHAUPTET. Im Berichtsjahr stieg der Wettbewerbsdruck im internationalen Solarmarkt deutlich. Vor allem chinesische Mitbewerber setzten die gesamte Branche mit sehr niedrigen Produktpreisen unter Druck. Sie konnten aufgrund deutlich geringerer Personal- und Energiekosten sowie niedriger Kredit-Zinssätze kostengünstiger produzieren als z.B. europäische Hersteller. Die Durchschnittspreise für Solarmodule fielen 2009 branchenweit etwa um ein Drittel und drückten die Margen⁹, so dass viele Solarunternehmen in die Verlustzone rutschten. Die kristalline Solarstromtechnologie – auf die sich SOLARWORLD spezialisiert hat – nimmt eine marktbeherrschende Stellung mit einem Anteil von rund 80 Prozent am Gesamtsolarmarkt ein.

Aufgrund ihrer strategischen Ausrichtung konnte sich die SOLARWORLD in dem verschärften Wettbewerbsumfeld erfolgreich behaupten. ➔ Strategie und Handeln • S. 033// ➔ Vertriebsstrategie hat sich bewährt • S. 082// Trotz sinkender Margen gelang es uns, ein solides Ergebnis zu erwirtschaften. ➔ Umsatz- und Ergebnisentwicklung • S. 097// Wir konnten im Berichtsjahr unsere Marktanteile erhöhen. ➔ Marktposition behauptet • S. 037//

Auch der Solarwafermarkt – unsere zweitwichtigste Absatzsparte – war im Jahr 2009 durch sinkende Preise und steigenden Wettbewerbsdruck gekennzeichnet. Dank unserer integrierten Produktionsstrategie konnten wir, im Gegensatz zu Mitbewerbern, nicht abgerufene Wafermengen zu eigenen Solarzellen und -modulen weiterveredeln und am Markt platzieren. Rund 50 Prozent unserer Wafer der Marke SOLSIX[®] haben wir 2009 an externe Kunden verkauft, die anderen gingen in unsere eigene Produktion ein.

Unser Wachstum in den Hauptabsatzmärkten bewegte sich 2009 analog zur Marktentwicklung: So konnten wir im Berichtsjahr den Anteil unseres konzernweiten Umsatzes (Wafer-, Modul- und Bausatzgeschäft) in Deutschland auf 71 (Vorjahr: 46) Prozent steigern. Zweitstärkste Umsatzregion der SOLARWORLD war Resteuropa mit einem Anteil von 18 (Vorjahr: 33) Prozent, gefolgt von Asien mit einem Anteil am Konzernumsatz in Höhe von 7 (Vorjahr: 12) Prozent und den USA mit einem Anteil von 3 (Vorjahr: 8) Prozent.

Rechtliche und wirtschaftliche Einflussfaktoren

FÖRDERMASSNAHMEN TREIBEN BRANCHENENTWICKLUNG. Im Jahr 2009 ist die internationale Solarbranche der Netzparität⁹ deutlich nähergekommen, also dem Zeitpunkt, an dem Solarstrom günstiger ist als der Bezugspreis für Haushaltsstrom. Hauptgrund dafür war die starke Preisreduktion für Solarstromprodukte im Berichtsjahr. Die Netzparität wird in den wichtigsten Solarmärkten voraussichtlich innerhalb der nächsten fünf Jahre erreicht werden. Aufgrund dieser Entwicklung sowie der weltweit steigenden Energienachfrage bei einer gleichzeitigen Verknappung von fossilen Rohstoffen, wird Solarstrom weltweit eine zunehmend interessantere Energiealternative. Derzeit ist die Solarbranche in den meisten Ländern aber noch auf Fördermaßnahmen angewiesen. Sie sind ein wichtiger Treiber für die Entwicklung dieser Zukunftsbranche.

Deutschland nimmt mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) eine internationale Vorreiterrolle bei der Ausgestaltung von Förderbedingungen ein: Dadurch wuchs in diesem Markt der Anteil der erneuerbaren Energien am Strommix 2009 auf 16 (Vorjahr: 15) Prozent; Solarstrom deckte rund 1,0 (Vorjahr: 0,7) Prozent des deutschen Strombedarfs. Die durch das EEG für 20 Jahre festgelegte Einspeisevergütung⁹ für Solarstrom bietet Anlagebetreibern die wirtschaftlich notwendige Sicherheit, ihre Investitionen in eine Solaranlage planen zu können. Das deutsche EEG zählt zu den so genannten Mindestpreissystemen, den derzeit wichtigsten und erfolgreichsten Förderinstrumenten für Solarstrom. Sie schaffen Investitionssicherheit für die Endkunden und bieten durch eine festgelegte Degression wichtige Innovationsanreize für die Industrie. Sind die Mindestpreissysteme zudem an das Marktwachstum gekoppelt, kann schnell auf aktuelle Marktentwicklungen reagiert werden. Bspw. hat die deutsche Regierung Anfang 2010 eine Sonderreduktion der Vergütung für Solarstrom beschlossen, um die Einspeisetarife an die Preisentwicklung am Markt anzupassen. → *EEG angepasst • S. 136*// Genutzt wird dieser Fördermechanismus in allen wichtigen europäischen Solarmärkten wie Deutschland, Italien, Frankreich, Tschechien, Belgien, Griechenland und Spanien.

Eine andere Form der Förderung erneuerbarer Energien sind Steuererleichterungen und Investitionszuschüsse, die für die Anfangsinvestitionen in eine Solarstromanlage gewährt werden. Solche Mechanismen haben den Vorteil, dass sie die Endkunden in dieser kapitalintensiven Phase besonders entlasten. Anders als Mindestpreissysteme bieten diese Fördermaßnahmen aber keinen Innovationsanreiz für die Solarindustrie, ihre Module nicht nur kostengünstiger, sondern auch leistungsoptimiert zu produzieren. Die Leistungsmenge, die eine Solaranlage über Jahre hinweg liefert, wird bei dieser Art der Förderung nicht berücksichtigt. Viele Länder, wie die USA, Frankreich oder Griechenland, nutzen diesen Fördermechanismus als Zusatzanreiz auf regionaler Ebene und kombinieren ihn mit anderen.

KREDITPROGRAMME GEWINNEN AN BEDEUTUNG. Neben den beschriebenen Fördermechanismen wurde im Berichtsjahr auch die Kreditvergabe zu einem wichtigen Faktor für die Entwicklung des Solarstrommarkts. Die weiterhin angespannte Finanzmarktlage erschwerte es Investoren vor allem im Bereich der Großanlagenprojekte, notwendige Fremdfinanzierungen zu erhalten. Länder wie Deutschland, in denen es garantierte Kredite wie etwa das Programm für erneuerbare Energien⁹ der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gibt, waren davon weniger betroffen. Deswegen verabschiedeten z.B. die USA Ende 2009 ein neues Programm zur Fremdmittelfinanzierung von Solarstromprojekten. → *Förderprogramme greifen • S. 137*//



ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG DER GESELLSCHAFT

053

CORPORATE GOVERNANCE IN DER SOLARWORLD

STAKEHOLDER IN DIALOG EINGEBUNDEN. Wir verstehen Corporate Governance⁹ als verantwortungsbewusste, auf langfristige und nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle des Unternehmens. Wir sind im Vergleich zur „old economy“ ein recht junges Unternehmen inmitten eines dynamischen Marktprozesses. Unsere Führungsphilosophie folgt nicht ausschließlich der Maxime, schneller und näher am Markt zu sein – sie berücksichtigt auch die Belange unserer Anleger, Geschäftspartner, Mitarbeiter und die der Öffentlichkeit. Sie baut außerdem darauf, das von allen Anspruchsgruppen (Stakeholder⁹) entgegengebrachte Vertrauen fortlaufend zu bestätigen und die Corporate Governance im Konzern weiterzuentwickeln. Dabei orientiert sich die SOLARWORLD am Deutschen Corporate Governance Kodex⁹ (DCGK).

Gemäß 4.1.1 DCGK werden die Belange unserer Aktionäre, unserer Mitarbeiter und der mit dem Unternehmen verbundenen Gruppen bei der Leitung des Unternehmens vom Vorstand berücksichtigt. Dazu haben wir im Berichtsjahr auf unserer Homepage ein neues Kontaktformular eingestellt. [\[1\] www.solarworld.de/anspruchsgruppen.4260.0.html](http://www.solarworld.de/anspruchsgruppen.4260.0.html)// Weitere Informationen zum Dialog mit unseren Stakeholdern finden Sie auch in der [☉ Berichterstattung zur nachhaltigen Unternehmensführung • S. 213//](#).

Für eine erfolgreiche Unternehmensleitung und -kontrolle bauen wir auf die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat. [☞ Bericht des Aufsichtsrats 2009 • S. 022//](#)

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2009

ERNEUT UNEINGESCHRÄNKTE ENTSPRECHENSERKLÄRUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT. Wie bereits seit 2002 haben Vorstand und Aufsichtsrat im Berichtsjahr eine Entsprechenserklärung⁹ abgegeben. Diese entspricht uneingeschränkt den Empfehlungen der am 5. August 2009 bekannt gemachten Fassung des DCGK vom 18. Juni 2009. Gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) wurde diese Erklärung auf unserer Internetseite dauerhaft zugänglich gemacht. [\[1\] www.solarworld.de/investorrelations/entsprechenserklaerung//](http://www.solarworld.de/investorrelations/entsprechenserklaerung/)

Zu unserem Selbstverständnis von Corporate Governance gehört auch der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken. Der Vorstand nimmt seine Sorgfaltspflichten durch ein angemessenes Risikomanagement und ein internes Risikocontrolling wahr. Er informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. [☞ Chancen- und Risikomanagementsystem • S. 114//](#)

LEITUNG UND KONTROLLE 2009 UNVERÄNDERT. Als deutsche Aktiengesellschaft hat die SOLARWORLD AG eine duale Führungs- und Kontrollstruktur mit einer personellen Trennung zwischen Leitung und Überwachung. Der Vorstand leitet das Unternehmen gemäß Gesetz (§§ 77, 78 AktG), Satzung (§§ 5, 6) und Geschäftsordnung in eigener Verantwortung und entwickelt die strategische Richtung. Er wird vom Aufsichtsrat bestellt. Dieser setzt sich gemäß §§ 95 Abs. 1, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG aus Vertretern der Aktionäre zusammen



und wird von der Hauptversammlung, die nicht an Wahlvorschläge gebunden ist, bestimmt. Die Rechtsgrundlage für die Arbeit des Aufsichtsrats der SOLARWORLD AG bilden das Aktiengesetz, die Satzung und die Geschäftsordnung. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand bei grundlegenden Entscheidungen. → [Anhang/Vorstände und Aufsichtsrat](#) • S. 207//

Der Vorstand der SOLARWORLD AG sowie seine Zuständigkeiten sind im Verlauf des Geschäftsjahrs 2009 unverändert geblieben. Der Vorstand besteht weiterhin aus den vier Mitgliedern: → [Vorstandsfoto](#) • S. 014//

→ **Frank H. Asbeck** (Vorstandsvorsitzender)

Als Unternehmensgründer verantwortlich für die Konzernentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Energie- und Unternehmenspolitik.

Erstbestellung: 1999

Ende der laufenden Funktionsperiode: 9. Januar 2014

→ **Frank Henn** (Vorstand Vertrieb)

Zuständig für die Koordination des nationalen und internationalen Vertriebs.

Erstbestellung: 2004

Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. Mai 2013

→ **Boris Klebensberger** (Vorstand Operatives Geschäft)

Verantwortlich für den Bereich QM^g und UM^g sowie das Produktionsmanagement und -controlling.

Weiterhin zuständig für die Steuerung der produzierenden Tochtergesellschaften sowie Forschung und Technologie.

Erstbestellung: 2001

Ende der laufenden Funktionsperiode: 23. September 2011

→ **Philipp Koecke** (Vorstand Finanzen)

Zuständig für die Bereiche Controlling, Investor Relations/Unternehmenskommunikation, IT, Personalwesen, Buchhaltung und Konzernrechnungswesen und Interne Revision.

Erstbestellung: 2003

Ende der laufenden Funktionsperiode: 30. April 2012

Auch der Aufsichtsrat ist im Berichtsjahr in seiner Zusammensetzung unverändert geblieben und besteht weiterhin aus den drei Mitgliedern: → [Aufsichtsratsfoto](#) • S. 020//

→ **Dr. Claus Recktenwald** (Aufsichtsratsvorsitzender)

→ **Dr. Georg Gansen** (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)

→ **Dr. Alexander von Bossel** (Aufsichtsratsmitglied)



Unter Berücksichtigung der doppelt zählenden Funktionen als Aufsichtsratsvorsitzender in zwei Fällen kommt Dr. Recktenwald auf acht Mandate bei zurzeit zulässigen zehn Gesamtmandaten. Dr. Gansen zählt vier Mandate, Dr. von Bossel zählt zwei Mandate. Über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2009 berichtet der Aufsichtsrat im vorliegenden Konzernbericht. → *Bericht des Aufsichtsrats 2009* • S. 022 // Dort finden sich auch weitere Details zur DCGK-Implementierung. Da sich der Aufsichtsrat der SOLARWORLD AG weiterhin auf ein dreiköpfiges Gremium beschränkt, finden die Angaben nach Ziffer 5.3 zur Bildung von Ausschüssen keine Anwendung. Weiterhin ist es der Aufsichtsrat insgesamt, der sich allen Vorstandsfragen einschließlich Vergütungssystem widmet und die gebotenen Prüfungs- und Überwachungsmaßnahmen durchführt. Dabei wird auch die Abfindungs-Cap-Regelung in Ziffer 1.2.3 beachtet. Die nach Ziffer 5.1.1 DCGK festzulegende Altersgrenze findet beim Vorstand der SOLARWORLD aufgrund seiner Altersstruktur keine Anwendung.

TRANSPARENZ GEGENÜBER AKTIONÄREN UND ÖFFENTLICHKEIT GEWÄHRLEISTEN. Wir haben den Anspruch alle unsere Zielgruppen transparent und zeitnah zu informieren, dabei folgen wir dem Gleichbehandlungsprinzip. Alle Informationen werden im Internet frei zugänglich kommuniziert. www.solarworld.de // Der Investor-Relations-Bereich der SOLARWORLD Internetseite wurde Anfang 2009 überarbeitet und übersichtlicher strukturiert. So stellen wir eine besonders große Benutzerfreundlichkeit in deutscher und englischer Sprache, entsprechend Ziffer 6.8 DCGK, sicher. → *Investor-Relations-Arbeit verstärkt* • S. 067 //

Auf der jährlichen Hauptversammlung können unsere Aktionäre ihre Rechte wahrnehmen und ihr Stimmrecht ausüben. Für Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen können, besteht die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch einen persönlich ausgewählten Bevollmächtigten oder durch einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter unserer Gesellschaft auszuüben. Der benannte Stimmrechtsvertreter ist für unsere Aktionäre auch während der Versammlung erreichbar. Sämtliche Informationen zur Hauptversammlung sind frühzeitig auf unserer Internetseite abrufbar. Gemäß § 3 Abs. 2 unserer Satzung können den Aktionären Informationen, wie z.B. die Einladung zur Hauptversammlung, auch mittels elektronischer Medien übermittelt werden. Gemäß der Neufassung des Gesetzes zur Umsetzung der Aktionärsrichtlinie (ARUG) vom 30. Juli 2009 werden Vorstand und Aufsichtsrat auf der kommenden Hauptversammlung entsprechende Satzungsänderungen vorschlagen.

KAPITALMARKTRECHT UND COMPLIANCE-PFLICHTEN STÄNDIG ÜBERPRÜFT. Die Einhaltung und Umsetzung der kapitalmarktrechtlichen Gesetze und Mitteilungspflichten zur Stärkung des Anlegerschutzes (Compliance⁹) ist eine der wichtigen Leitungsfunktionen des Vorstands. Wahrgenommen wird sie durch eine zentrale Compliance-Stelle, die dem Finanzvorstand angegliedert ist. Eine externe juristische Clearing-Stelle überprüft konzernweite Sachverhalte auf ihre Ad-hoc-Relevanz. Hinsichtlich des gesetzlichen Verbots von Insidergeschäften nach § 14 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) werden Vorstände und Mitarbeiter, für die der Zugang zu Insiderinformationen unerlässlich ist, sowie Dienstleister und Projektbeteiligte in einem Insiderverzeichnis geführt.



2009 erfolgten sechs Stimmrechtsmitteilungen gemäß §§ 21, 26 WpHG bei Unter- bzw. Überschreiten der im Gesetz definierten Stimmrechtsschwellen. → [Aktionärsstruktur der SolarWorld zum 31. Dezember 2009 verändert](#) • S. 066 // Der Aktienbesitz der Vorstandsmitglieder der SOLARWORLD AG lag zum 31. Dezember 2009 in der Summe bei 25 Prozent der ausgegebenen Aktien. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hielten keine Aktien der SOLARWORLD AG. Nach § 15a WpHG sind die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats oder ihnen nahestehende Personen gesetzlich verpflichtet, den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der SolarWorld AG oder von sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offenzulegen, wenn der Wert der Geschäfte, die innerhalb eines Kalenderjahrs getätigt werden, die Summe von 5.000 € übersteigt. Der SOLARWORLD AG sind im Berichtsjahr keine dieser Geschäfte gemeldet worden. Ein jährliches Dokument gemäß Wertpapierprospektgesetz (WpPG) informiert auf der Internetseite nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses am 25. März 2010 über sämtliche in 2009 getätigten Veröffentlichungen. www.solarworld.de/investorrelations/jaehrl-dokument//

VERGÜTUNGSBERICHT

Auch mit diesem Vergütungsbericht entsprechen Aufsichtsrat und Vorstand der SOLARWORLD AG den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex⁹ (DCGK) in seiner aktuellen Fassung vom 18. Juni 2009. Während Ziffer 3.10 DCGK den in diesem Geschäftsbericht auch noch gesondert mit entsprechender Überschrift enthaltenen und im Übrigen im Bericht des Aufsichtsrats miterfassten „Corporate Governance Bericht“ vorsieht, bestimmen Ziffer 4.2.5 DCGK die Erläuterung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder einschließlich Offenlegung der individuellen Vergütung und Ziffer 5.4.6 ebenfalls als Bestandteil des Corporate Governance Berichts die individualisierte Ausweisung der nach Bestandteilen aufgegliederten Aufsichtsratsvergütung einschließlich gezahlter Vergütungen oder gewährter Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen.

VORSTANDSVERGÜTUNG. Die jährliche, in seiner Struktur vom Aufsichtsrat der SOLARWORLD AG festgelegte und mit allen Vorständen entsprechend vereinbarte Vorstandsvergütung setzt sich aus fixen und variablen Vergütungsbestandteilen zusammen. Sie orientiert sich an § 87 AktG, wonach die Gesamtbezüge des einzelnen Vorstandsmitglieds in einem angemessenen Verhältnis zu seinen Aufgaben und zur Lage der Gesellschaft stehen müssen. Ferner entspricht sie den Vorgaben des DCGK und trägt den Besonderheiten des Unternehmens im Konzernverbund ebenso wie der individuellen Anknüpfung im personellen und sachlichen Bereich unter Berücksichtigung der relevanten Umfeldverhältnisse Rechnung. Dabei wird auch die finanzielle Lage des SOLARWORLD Konzerns beachtet. Diese wiederum spiegelt sich in den Ausschüttungsmöglichkeiten wider, die Anknüpfungsgrundlage für die variable Vorstandsvergütung ist.

Schließlich entspricht die Vorstandsvergütung auch den Anforderungen des vom Bundestag am 18. Juni 2009 verabschiedeten Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG). Sowohl die individuelle Anknüpfung als auch die Branchenüblichkeit werden ebenso berücksichtigt wie die Ausrichtung an einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung. Der neue Selbstbehalt des Vorstandsmitglieds von mindestens zehn Prozent des jeweiligen Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der

festen jährlichen Vergütung wurde im Bereich der D&O-Versicherungen dabei schon per 1. Januar 2010 vereinbart. Im Übrigen bestimmte sich die Vorstandsvergütung bei der SOLARWORLD AG schon vor Inkrafttreten des VorstAG nach entsprechenden Grundsätzen.

Als Nebenleistungen erhalten alle Vorstandsmitglieder die Übernahme der Unfall- und D&O-Versicherungskosten sowie einen Dienstwagen der gehobenen Mittelklasse zur Nutzung. Ferner werden dienstbezogene Auslagen, Aufwendungen und Spesen gemäß § 670 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) erstattet. Darüber hinaus erhalten die Vorstände Finanzen (CFO), Operatives Geschäft (COO) und Vertrieb (CSO) Zuschüsse zur Krankenversicherung. Schließlich sind beim Vorstandsvorsitzenden (CEO) dessen Vergütung als Aufsichtsratsvorsitzender der DEUTSCHE SOLAR AG sowie der SUNICON AG zu nennen.

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses enthalten die Vorstandsverträge keine Abfindungszusagen. Der in der DCGK-Neufassung vom 6. Juni 2008 empfohlene Abfindungs-Cap wird bei den seither erfolgenden Neubestellungen berücksichtigt. Bei den Anschlussverträgen für COO, CEO und CFO wurde dies bereits mit Wirkung zum 1. September 2008, 10. Januar 2009 und 1. Mai 2009 umgesetzt.

Es bestehen keine gesonderten Pensionsanwartschaften, deshalb ist es den Vorständen auch gestattet, Vergütungsteile in eine betriebliche Altersvorsorge umzuwandeln.

Die Jahresfestvergütung ist an die Vorstandsmitglieder zahlbar in zwölf Monatsbeträgen zum jeweiligen Monatsende. Darüber hinaus erhält jedes Vorstandsmitglied eine erfolgsabhängige, variable Sondervergütung, die einen jeweils individuell verhandelten Euro-Betrag pro Cent und Aktie der an die Aktionäre ausgeschütteten Dividende⁹ beträgt. Die Auszahlung erfolgt hier binnen vier Wochen nach der Hauptversammlung, in der die zugrunde zu legende Dividendenausschüttung beschlossen worden ist. Die nachfolgende Individualisierung der Vorstandsvergütung bezieht sich einerseits auf die im Jahre 2009 fällig gewordene und ausgezahlte fixe Vergütung. Andererseits wird auch schon die auf das Geschäftsjahr 2009 bezogene variable Vergütung erfasst, deren Fälligkeit aber erst nach der bevorstehenden Hauptversammlung eintreten kann und die im Übrigen davon abhängt, dass der Gewinnverwendungsvorschlag der Verwaltung angenommen wird, der die Ausschüttung von 16 Eurocent pro Aktie vorsieht.

Die variable Vergütung ist so gedeckelt, dass ein Vorstandsmitglied pro Geschäftsjahr insgesamt nicht mehr als ein mit dem Aufsichtsrat vereinbartes Vielfaches seiner Festvergütung erhalten darf. Dies sind bei den Vorständen Finanzen (CFO) und Vertrieb (CSO) das Dreifache (variabler Anteil beläuft sich auf bis zu 200 Prozent der Festvergütung) und beim Vorstandsvorsitzenden (CEO) und Vorstand Operatives Geschäft (COO) das Vierfache der Festvergütung (die variable Vergütung kann 300 Prozent der Festvergütung nicht überschreiten).

Auf der Hauptversammlung vom 20. Mai 2009 haben unsere Aktionäre ein Zeichen für eine angemessene Höhe von Managergehältern in Deutschland gesetzt. Gemäß Beschlussfassung zur Deckelung der Vorstandsvergütung wurde festgelegt, dass die Vergütung eines Vorstandsmitglieds auf das 20-fache

058

Durchschnittseinkommen im SOLARWORLD Konzern gedeckelt wird. Basis sind die durch die Mitarbeiterzahl am Jahresende geteilten Brutto-Löhne und -Gehälter im jeweils abgeschlossenen Geschäftsjahr. Diese Regelung gilt mit sofortiger Wirkung und so lange weiter, bis die Hauptversammlung Abweichendes beschließt. Sie beruht auf einem Vorstandsverlangen gem. § 119 Abs. 2 AktG. Eine Zuständigkeit der Hauptversammlung hätte ansonsten nicht begründet werden können. Insoweit geht es letztlich um eine Selbstverpflichtung des amtierenden Vorstands, die mit Zustimmung des Aufsichtsrats zustande gekommen ist und fortan auch beim Abschluss weiterer Anstellungsverträge zu beachten ist. Betroffene Vergütungsbestandteile sind dabei sowohl der variable als auch der feste Teil des jeweiligen Jahreseinkommens, unberührt bleiben nur Einkünfte aus Erfindungen, Aufsichtsratsstätigkeit oder sonstige Sach- und Nebenleistungen. Entsprechend Ziffer 4.2.2 werden die Vergütungshöhe und -struktur vom Aufsichtsrat kontinuierlich überprüft, im Übrigen einer Jahressitzung Vorstandspersonalien zugeführt und jeweils einvernehmlich mit jedem Vorstandsmitglied vereinbart und fortgeschrieben.



⑪ VERGÜTUNGSTABELLE VORSTAND // IN €

	erfolgsunabhängig		erfolgsbezogen	gesamt
	Fixum	sonstige Vergütung	variabel	
Frank H. Asbeck Vorsitzender	280.843,32		810.000,00*	[1.090.843,32]
				988.146,00
				Deckelung der Vorstandsvergütung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2009
		29.500,00 (Aufsichtsratsvergütung DEUTSCHE SOLAR AG inkl. Sitzungsgelder von 4.500,00 €) 17.400,00 (Aufsichtsratsvergütung SUNICON AG inkl. Sitzungsgelder von 2.400,00 €)		46.900,00
Vorjahr	280.843,32	29.500,00 (Aufsichtsratsvergütung DEUTSCHE SOLAR AG inkl. Sitzungsgelder von 4.500,00 €) 17.000,00 (Aufsichtsratsvergütung SUNICON AG inkl. Sitzungsgelder von 2.000,00 €)	810.000,00	1.137.343,32
Philipp Koecke Vorstand Finanzen	162.821,04	3.205,20 (Zuschüsse zur Krankenversicherung)	256.000,00*	422.026,24
Vorjahr	136.154,40	2.576,16 (Zuschüsse zur Krankenversicherung)	240.000,00	378.730,56
Boris Klebensberger Vorstand Operatives Geschäft	262.407,64	2.692,71 (Zuschüsse zur Krankenversicherung) 2.994,26 (Erfindervergütung)	560.000,00*	828.094,61
Vorjahr	174.423,32	31.515,64 (Vorstandstätigkeit DEUTSCHE SOLAR AG) 2.379,90 (Zuschüsse zur Krankenversicherung) 2.329,64 (Erfindervergütung)	559.599,99**	770.248,49**
Frank Henn Vorstand Vertrieb	174.337,47	3.583,14 (Zuschüsse zur Krankenversicherung)	256.000,00*	433.920,61
Vorjahr	174.337,43	3.375,00 (Zuschüsse zur Krankenversicherung)	240.000,00	417.712,43
gesamt	880.409,47	59.690,31	1.882.000,00*	2.719.087,46
Vorjahr	765.758,47	88.676,34	1.849.599,99**	2.704.034,80**

* Beschlussfassung Gewinnverwendungsvorschlag Hauptversammlung 2010

**Die Vorjahreswerte von Boris Klebensberger haben sich verändert: In 2009 erfolgte eine Nachzahlung an variabler Vergütung für 2008 in Höhe von 34.599,99 €.

AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG. Die Hauptversammlung der SOLARWORLD AG vom 25. Mai 2005 hat eine Aufsichtsratsvergütung beschlossen, die sich aus einer Festvergütung, einer erfolgsabhängigen Sondervergütung, Nebenleistungen und Auslagenersatz zusammensetzt. Dies mit Wirkung zum 1. Januar 2005 sowie für die Folgejahre, soweit in neuer Hauptversammlung keine abweichende Beschlussfassung für die Zukunft erfolgt.

Gemäß § 113 Abs. 1 AktG soll die Aufsichtsratsvergütung in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zur Lage der Gesellschaft stehen. Die Hauptversammlung der SOLARWORLD AG hat dabei auch beschlossen, dass die Gesellschaft die Prämien für angemessenen Versicherungsschutz zur gesetzlichen Haftpflicht aus der Aufsichtsrats Tätigkeit (D&O-Versicherung) übernimmt. Nachdem der Aufsichtsrat auch der DCGK-Empfehlung entspricht, den nach dem VorstAG nur für den Vorstand zwingenden Selbstbehalt für den Aufsichtsrat ebenfalls gelten zu lassen, erfolgt hier eine entsprechende Konditionenanpassung bei der einschlägigen D&O-Versicherung per 1. Juli 2010.

Nach vorstehender Maßgabe erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine jeweilige Jahresvergütung von 17.500,00 €, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats hiervon das Anderthalbfache, also 26.250,00 €, der Vorsitzende des Aufsichtsrats das Zweifache, also 35.000,00 €, jeweils zuzüglich Umsatzsteuer, soweit solche anfällt. Diese Vergütung wurde für das Geschäftsjahr 2009 rückwirkend im Jahre 2010 gezahlt. Zusätzlich erhielt jedes Aufsichtsratsmitglied pro Sitzung und Hauptversammlungsteilnahme eine Kostenpauschale von 250,00 €, die im Jahre 2009 acht Mal mit insgesamt 2.000,00 € ausgelöst wurde, und zwar wiederum zuzüglich Umsatzsteuer, soweit berechnet, die von der Gesellschaft jedoch als Vorsteuer geltend gemacht werden konnte. Darüber hinaus erhielt und erhält jedes Aufsichtsratsmitglied eine erfolgsabhängige Sondervergütung, die ursprünglich mit 150,00 € pro Dividendencent zu einem in 6.350.000 Aktien eingeteilten Grundkapital⁹ mit der Maßgabe beschlossen wurde, dass sich der Basisbetrag mit einer Erhöhung der Anzahl der Aktien entsprechend erhöht. In Folge der Steigerung der Aktienmenge von 6.350.000 auf 111.720.000 greift für dieses Geschäftsjahr der Multiplikator 17,5937, was einen Basisbetrag von 2.639,055 € auslöst. Bei einer in der kommenden Hauptversammlung beschlossenen Dividende⁹ von 16 Eurocent pro Aktie macht dies pro Aufsichtsratsmitglied eine variable Sondervergütung von 42.224,80 (Vorjahr: 39.585,83) € aus. In seiner Sitzung vom 6. August 2007 hat der Aufsichtsrat der SOLARWORLD AG jedoch eine „Selbstbindungserklärung“ abgegeben, die mit einem Teilverzicht verbunden ist, an die mit den Vorständen getroffenen Regelungen für die variable Vergütung anknüpft und wie folgt lautet: „So lange, wie der Hauptversammlungsbeschluss vom 25. Mai 2005 für die Aufsichtsratsvergütung maßgeblich ist, akzeptieren die Aufsichtsräte die Deckelung der ihnen jeweils zustehenden variablen Aufsichtsratsvergütung auf das Doppelte der ihnen jeweils zustehenden Jahresfestvergütung. Es wird also auch dann, wenn wegen besonderer Jahresergebnisse und/oder weiterer Vergrößerung der relevanten Aktienmenge mehr als das Doppelte der jeweils zu beanspruchenden Jahresfestvergütung als variable Sondervergütung geltend gemacht werden könnte, insgesamt nicht mehr als das Dreifache der Jahresfestvergütung pro Geschäftsjahr abgerechnet. Der Aufsichtsrat vereinbart damit für und unter sich selbst die von Ziffer 4.2.3, vorletzter Absatz DCGK vorgesehene Cap-Regelung.“



Auch die erfolgsabhängige Sondervergütung wird zuzüglich Umsatzsteuer, soweit solche anfällt, ausgezahlt. Ihre Fälligkeit tritt mit Beendigung derjenigen Hauptversammlung ein, in der die zugrunde zu liegende Dividendenausschüttung beschlossen worden ist. Die in der nachfolgenden Auflistung für das Jahr 2009 angegebene variable Vergütung wird mithin erst fällig und ausgezahlt, wenn die Hauptversammlung die von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagene Dividende beschließt.

Hinsichtlich der im letzten Absatz von Ziffer 5.4.6 DCGK empfohlenen Angaben wird erläutert, dass der Aufsichtsratsvorsitzende der SOLARWORLD AG Partner der Sozietät Schmitz Knoth Rechtsanwälte ist. Diese erbringt im Wesentlichen über andere Partner und Mitarbeiter der Sozietät die rechtliche Beratung und Vertretung des SOLARWORLD Konzerns sowie auch die dabei erforderliche internationale Koordination.

In Bezug auf die eigene Leistungserbringung im Berichtsjahr 2009 wurden von der Sozietät Schmitz Knoth Rechtsanwälte für die SOLARWORLD AG ohne Umsatzsteuer und steuerfreie Auslagen 469.244,87 € abgerechnet. Für den Leistungszeitraum 2009 fielen bei den Tochtergesellschaften weitere Anwaltskosten an, und zwar in Höhe von 124.312,20 € bei der DEUTSCHE SOLAR AG, 11.754,60 € bei der DEUTSCHE CELL GMBH, 5.538,07 € bei der SOLAR FACTORY GMBH, 2.059,20 € bei der SOLARWORLD INDUSTRIES DEUTSCHLAND GMBH, 15.446,60 € bei der SUNICON AG und 44.283,20 € bei der SOLARWORLD INNOVATIONS GMBH. Alle Einzelpositionen sowie die vom Konzern insgesamt getragene Summe von 672.638,74 (Vorjahr: 591.301,76) € wurden vom Aufsichtsrat der SOLARWORLD AG genehmigt, die jeweilige Beauftragung beschlossen und hinsichtlich Erfordernis und Angemessenheit auch in der Bilanzsitzung vom 15. März 2010 bestätigt.

Abschließend wird klargestellt, dass die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Claus Recktenwald und Dr. Georg Gansen zugleich und jeweils stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende der DEUTSCHE SOLAR AG sind. Der Vorstandsvorsitzende der SOLARWORLD AG, Frank H. Asbeck, ist Vorsitzender des dortigen Aufsichtsrats. Die Aufsichtsratsvergütung bei der DEUTSCHE SOLAR AG wurde in der Hauptversammlung vom 6. Dezember 2007 auf einen Jahresbetrag von 25.000,00 € angehoben. Dieser galt auch im Jahre 2009 für jedes Aufsichtsratsmitglied einheitlich nebst der in der nachfolgenden Auflistung ausgewiesenen Sitzungspauschalen von jeweils 750,00 €. Bei sechs abgerechneten Sitzungen im Jahre 2009 macht dies pro Aufsichtsratsmitglied einen Gesamtbetrag von 29.500,00 € netto, der wie alle Aufsichtsratsvergütungen erst nach Ablauf des Geschäftsjahrs fällig und bezahlt wird.

Dr. Claus Recktenwald, Dr. Georg Gansen und Frank H. Asbeck sind ebenfalls Aufsichtsratsmitglieder der SUNICON AG. In deren Hauptversammlung wurde am 18. Dezember 2008 eine Aufsichtsratsvergütung von 15.000,00 € netto pro Aufsichtsratsmitglied beschlossen, die erstmals für das Geschäftsjahr 2008 gilt und wie die dortige Sitzungspauschale von 400,00 € netto nicht vor dem 1. Januar 2009 fällig wird. Bei fünf abgerechneten Sitzungen entstehen insoweit pro Aufsichtsratsmitglied insgesamt 17.000,00 € zuzüglich Umsatzsteuer.

062

⑫ VERGÜTUNGSTABELLE AUFSICHTSRAT // IN €

		erfolgsunabhängig			erfolgsbezogen	gesamt
		Jahresfest- vergütung	Sitzungs- geld	sonstige Vergütung	variable Sondervergütung	
Dr. Claus Recktenwald Vorsitzender	Für 2009 in 2010 gezahlt	35.000,00	2. 000,00	29.500,00 (Aufsichtsratsvergütung DEUTSCHE SOLAR AG inkl. Sitzungsgelder von 4.500,00 €) 17.400,00 (Aufsichtsratsvergütung SUNICON AG inkl. Sitzungs- gelder von 2.400,00 €)	42.224,88*	126.124,88*
	Für 2008 in 2009 gezahlt	35.000,00	2. 500,00	29.500,00 (Aufsichtsratsvergütung DEUTSCHE SOLAR AG inkl. Sitzungsgelder von 4.500,00 €) 17.000,00 (Aufsichtsratsvergütung SUNICON AG inkl. Sitzungsgelder von 2.000,00 €)	39.585,83	123.585,83
Dr. Georg Gansen stellvertr. Vorsitzender	Für 2009 in 2010 gezahlt	26.250,00	1.750,00	29.500,00 (Aufsichtsratsvergütung DEUTSCHE SOLAR AG inkl. Sitzungsgelder von 4.500,00 €) 17.400,00 (Aufsichtsratsvergütung SUNICON AG inkl. Sitzungsgelder von 2.400,00 €)	42.224,88*	117.124,88*
	Für 2008 in 2009 gezahlt	26.250,00	2.500,00	29.500,00 (Aufsichtsratsvergütung DEUTSCHE SOLAR AG inkl. Sitzungsgelder von 4.500,00 €) 17.000,00 (Aufsichtsratsvergütung SUNICON AG inkl. Sitzungsgelder von 2.000,00 €)	39.585,83	114.835,83
Dr. Alexander von Bossel Mitglied	Für 2009 in 2010 gezahlt	17.500,00	2.000,00		35.000,00*	54.500,00*
	Für 2008 in 2009 gezahlt	17.500,00	2.500,00		35.000,00	55.000,00
gesamt	Für 2009 in 2010 gezahlt	78.750,00	5.750,00	93.800,00	119.449,76*	297.749,76*
Vorjahr	Für 2008 in 2009 gezahlt	78.750,00	7.500,00	93.000,00	114.171,66	293.421,66

* Beschlussfassung Gewinnverwendungsvorschlag Hauptversammlung 2010